



der Geltungsbereich der Förderrichtlinie

## WER UND WO WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte. Voraussetzung für eine Zuwendung ist unter anderem, dass das Gebäude bzw. Grundstück innerhalb des Geltungsbereichs der Richtlinie des kommunalen Förderprogrammes liegt. Ob dies der Fall ist, können Sie im Lageplan (siehe oben) oder unter [www.eisenach.de/stadtsanierung](http://www.eisenach.de/stadtsanierung) überprüfen.



# FÖRDERUNG

privater Baumaßnahmen

EISENACH



## Stadtsanierung Eisenach

## KONTAKT

**Stadtverwaltung Eisenach**  
Amt für Stadtentwicklung  
Karlsplatz 1  
99817 Eisenach  
T: 03691 - 670 517  
[stadtentwicklung@eisenach.de](mailto:stadtentwicklung@eisenach.de)  
[www.eisenach.de/rathaus](http://www.eisenach.de/rathaus)



**KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH**  
Sanierungsbüro Eisenach  
Goldschmiedenstraße 1  
99817 Eisenach  
T: 03691 - 7022 850  
[eisenach@ke-mitteldeutschland.de](mailto:eisenach@ke-mitteldeutschland.de)  
[www.ke-mitteldeutschland.de](http://www.ke-mitteldeutschland.de)



weitere Informationen finden Sie auch auf:  
[www.eisenach.de/stadtsanierung](http://www.eisenach.de/stadtsanierung)  
in der Rubrik [Kommunales Förderprogramm](#)

Die Fassadenansichten sind durch freundliche Unterstützung von Frau M.Sc. Luise Entrich und Herrn Xaver Taibert entstanden.



**EISENACH**  
DIE WARTBURGSTADT



Aufarbeitung des  
Fassadenschmucks

Erneuerung der Dachdeckung,  
Entwässerung und Aufbauten

Instandsetzung  
der Holzfenster



## DAS FÖRDERPROGRAMM

Im Rahmen der Stadterneuerung wird ein Ortsbild angestrebt, das sich an den historisch gewachsenen Strukturen orientiert. Die kleinteilig parzellierte Stadtstruktur, die Gestalt der öffentlichen Räume aber auch die Fassaden und Dächer der Gebäude prägen den Charakter der Innenstadt und sollen als Ensemble saniert und erhalten werden. Das ‚Gesicht‘ der Altstadt ermöglicht uns, sich mit der Stadt zu identifizieren und es ist Zeugnis ihrer reichen Geschichte. Ziel des kommunalen Förderprogramms ist es, Eigentümer bei der Erneuerung historischer Fassaden finanziell zu unterstützen.

Daneben soll das kommunale Förderprogramm Anreize liefern, durch Baumaßnahmen einen positiven Beitrag zum Stadtklima zu liefern. Um auch in Zukunft gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse in den Quartieren vorzufinden, werden die Entsiegelung von Flächen und die Integration von Grünstrukturen gefördert.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Sanierung von Fassaden nach bauzeittypischem Vorbild mit dessen Formensprache und Materialien bedeutet meist einen finanziellen Mehraufwand, der durch das Förderprogramm gesenkt wird. Bestimmte Baumaßnahmen an der Fassade und an den Außenanlagen sind zuwendungsfähig, wenn sie den genannten Gestaltungszielen der Stadt Eisenach entsprechen. In der Grafik unten finden Sie einige Beispiele.

Um die Förderung zu erhalten, ist es wichtig das geplante Vorhaben **vor Beginn der Baumaßnahmen** mit der Stadt Eisenach zu besprechen und vertraglich zu regeln. Nehmen Sie Kontakt zum Amt für Stadtentwicklung oder dem Sanierungsbetreuer KEM GmbH auf, um alle Fragen zur Förderung zu klären (Kontakte rückseitig).

## WIE WIRD GEFÖRDERT?

Werden alle Bedingungen erfüllt, erhalten Bauleute eine Zuwendung in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 10.000 €. Die Förderung wird in der *Richtlinie der Stadt Eisenach zur Förderung von Baumaßnahmen in den Sanierungsgebieten „Innenstadt“, „Katharinenstraße“ und „Frankfurter Straße“ und dem Stadtumbaugebiet „Innenstadt/Georgenvorstadt“* geregelt. Die Zuwendungen im Rahmen des kommunalen Förderprogramms werden aus Mitteln der Städtebauförderung und dem Anteil der Stadt Eisenach gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## DIE SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

- 1 Sanierungsberater der KEM kontaktieren:  
Tel. 03641 - 592 516 | [eisenach@ke-mitteldeutschland.de](mailto:eisenach@ke-mitteldeutschland.de)
- 2 Antrag einreichen
- 3 Vertrag abschließen
- 4 Baumaßnahme durchführen

